

3. 41. a (3) Nr. 369.

Konkurs - Ausschreibung.

Im Sprengel des k. k. vereinten Oberlandesgerichtes für Steiermark, Kärnten und Krain sind mehrere Auskultanten-Stellen, und zwar theilweise mit dem jährlichen Adjutum von 300 fl., theilweise ohne Adjutum zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben binnen 4 Wochen, nach dem Tage der dritten Einschaltung des Konkurses in diese Zeitung, ihre gehörig belegten Kompetenz-Gesuche an dieses k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium einzubringen und dieselben mit dem Laufscheine, dann in Gemäßheit der kaiserl. Verordnung vom 10. Oktober 1854, Nr. 262 R. G. B., mit den Zeugnissen über die vollständig zurückgelegten rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und die mit entsprechendem Erfolge geschehene Ablegung der vorgeschriebenen theoretischen Prüfungen oder über die etwa erhaltene Dispens davon; endlich mit einem Moralitäts-Zeugnisse zu belegen und anzugeben, wessen Standes und Religion, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Advokaten in diesem Oberlandesgerichts-Sprengel verwandt oder verschwägert sind.

Jeder Bewerber hat auch ferner anzuführen und möglichst nachzuweisen, ob er außer der deutschen noch andere Sprachen, insbesondere der slovenischen Sprache kundig sei.

Bewerber um unentgeltliche Auskultanten-Stellen haben endlich auch einen nach Vorschrift des §. 20 der kaiserl. Verordnung vom 3. Mai 1853, Zahl 81 R. G. B., ausgestellten Unterhalts-Revers beizubringen.

Graz den 24. Jänner 1855.

Vom Präsidio des k. k. Oberlandesgerichtes für Steiermark, Kärnten und Krain.

3. 54. a (1) Nr. 28.

Lizitations - Kundmachung.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gemacht, daß an dem Aerial-Brücken-Mauthgebäude zu Ischernutsch, so wie an dem dazu gehörigen Stallgebäude mehrere Reparaturen und Konservationsarbeiten zu bewerkstelligen sind, deren Herstellung die hohe k. k. Finanz-Landes-Direktion zu Graz mit Dekrete vom 24. Dezember 1854, Z. 25567, auf Grundlage der k. k. Landes-Baudirektion in Laibach abjurirten Kostensumme von 488 fl. 20 kr. im Wege einer Minuendo-Lizitation anzuordnen fand.

Nach diesem Kostenüberschlage würde die Summa der Maurerarbeit auf 42 fl. 55 kr. die Summa der Zimmermannsarb. auf 28 „ 59 „
 do Tischlerarbeit auf 134 „ 31 „
 do Schlosserarbeit auf 80 „ 19 „
 do Hafnerarbeit auf 54 „ 30 „
 do Anstreicherarbeit auf 71 „ 40 „
 do Glaserarbeit auf 75 „ 36 „
 veranschlagt.

Die Lizitation wird am 2. März d. J. bei dem hiesigen k. k. Gefällen-Oberamte um 10 Uhr Vormittags vorgenommen werden und haben die Lizitationslustigen vor Beginn der Lizitation ein 10% Badium zu erlegen, welches denselben, mit Ausnahme des Erstehers, sogleich nach Beendigung der Lizitation zurückgestellt werden wird.

Der detaillierte Kostenüberschlag kann bei dem gedachten Gefällen-Oberamte von den Lizitationslustigen eingesehen werden.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 29. Jänner 1855.

3. 50. a (2) Nr. 691.

Kundmachung.

Laut Konkurs-Ausschreibung ist bei jedem der k. k. Postämter zu Agram, Großwardein, Krakau und Czernowit eine unentgeltliche Praktikanten-Stelle zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche bis 10. Februar l. J. bei der k. k. Postdirektion in Lemberg, bis 4. Februar l. J. bei jener in Großwardein, und bis Ende Jänner l. J. bei der k. k. Postdirektion in Agram einzubringen, und diesen folgende Dokumente beizuschließen: Den Laufschein, ein ärztliches, von dem Landes-Medizinalrathe, Sanitäts- oder Kreisärzte bestätigtes Parere über den Gesundheitszustand, legale Zeugnisse über die an einem inländischen Obet-Gymnasium oder mindestens an einer Ober-Realschule oder einer anderen gleichgehaltenen Lehranstalt vollständig erlangte Schulbildung, oder über den auf anderem Wege erlangten Besitz der für den Postdienst erforderlichen Vorbildung, legale Zeugnisse über die erworbenen Kenntnisse einheimischer und fremder Sprachen, einen rechtskräftigen Sustentations-Revers, mit der obrigkeitlichen Bestätigung versehen, daß der Aussteller auch in der Lage sei, der übernommenen Verpflichtung nachzukommen.

Der Aufnahme in die definitive Amtspraxis hat eine dreimonatliche probeweise Verwendung vorauszugehen, nach welcher, wenn der Kandidat genügende Beweise der für den Postdienst erforderlichen Kenntnisse, von Fähigkeit und Verwendbarkeit gegeben und zugleich ein entsprechendes Benehmen im Amte und außerhalb desselben an den Tag gelegt hat, dessen Beerdigung und definitive Aufnahme als Postamts-Praktikant erfolgt.

Vom Eidestage an, beginnt die anrechnungsfähige Dienstzeit.

k. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 26. Jänner 1855.

3. 51. a (3)

Lizitations - Kundmachung.

Von der k. k. Pulver- und Salpeter-Inspektion zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß zu Folge höherer Anordnung am 14. d. M. Vormittags um 10 Uhr in der Feldkriegs-Kommissariats-Kanzlei am alten Markt, Haus-Nr. 21, eine öffentliche Frachtpreisverhandlung wegen Beförderung von gefährlichen und nicht gefährlichen Aerialgütern, einschließig der Bett- und Montursorten, zu Lande für das kommende halbe Militärsjahr, nämlich vom 1. Mai 1855 bis Ende Oktober 1855, in unbestimmten Quantitäten, mit Vorbehalt der hohen Ratifikation, abgehalten werden wird, und zwar:

Von Laibach nach Agram, Karstadt, Fiume, Klagenfurt, Triest, Görz, Palmanuova, Udine, Treviso, Benedig über Treviso, Verona, Mantua, Brescia, Mailand, Pavia und zum Pulverthurm bei Servola über Sessana und Basovicza, Duino Ragenberg ob Stein in Krain.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen können in der Pulver- und Salpeterinspektionskanzlei in der deutschen Gasse Nr. 183, im 2. Stock, zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, sowie auch selbe am Tage der Verhandlung selbst den anwesenden Konkurrenten vorgelesen werden.

Zu dieser Preisverföhrungslizitation wird das Badium mit 500 fl. in Banknoten oder sonst gesetzlich anerkanntem Papiergelde festgesetzt, welches vor dem Beginn der Verhandlung zu erlegen ist.

Schriftliche Offerte werden bei der Lizitation nur dann berücksichtigt, wenn selbe noch vor dem Schlusse der Verhandlung einlangen, gehörig versiegelt, und mit dem vorbemerkten Badium versehen sind.

Hiebei wird folgendes Verfahren beobachtet:

1. Deren Eröffnung erfolgt erst nach beendigter mündlicher Lizitation.
2. Ist der schriftliche Dfferent bei der Verhandlung selbst anwesend, so wird mit ihm und den mündlichen Konkurrenten auf Basis seines Offertpreises die Verhandlung fortgesetzt, wenn dieser nämlich billiger als der mündliche Bestbot wäre.

3. Ist der schriftliche Dfferent hingegen nicht anwesend, so wird dessen Dfferent, wenn es einen billigeren Anbot enthält, als der mündliche Bestbot ist, der Vorzug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt; ist aber der schriftliche Anbot mit dem mündlichen erreichten Bestbote gleich, so wird nur letzterer berücksichtigt und die Verhandlung geschlossen. — Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein oder mehrere Prozente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannte Bestbot ist, können nicht angenommen werden.

4. Muß der Dfferent in seinem Anbote sich verpflichten, im Falle er Erstehrer bleibt, nach dienlich hierüber erhaltener Mittheilung das dem Offerte beigeschlossene Badium sogleich auf den vollen Kautionsbetrag von 1000 fl. Banknoten oder gesetzlich anerkanntem Papiergelde zu ergänzen und ferner ausdrücklich erklären, daß er in Nichts von den Lizitationsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Dfferent sich eben so verpflichtet und gebunden glaubt, als wenn ihm die Lizitationsbedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben gleich dem Lizitationsprotokolle selbst unterschrieben hätte.

Nach Abschluß des Lizitationsaktes wird keinem Dfferent und keinem wie immer gestalteten Anbot mehr Gehör gegeben.

Ferner wird noch bemerkt, daß alle Jene, welche 5. Bei dieser Frachtpreisverhandlung nicht selbst erscheinen können oder wollen, ihre Vertreter mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag eingehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aerar in solidum, d. h. Einer für Alle, und Alle für Einen, haftend. Es haben aber dieselben Einen von ihnen oder eine dritte Person namhaft zu machen, an welche alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörden ergehen, und mit der alle auf den Kontrakt Bezug habenden Verhandlungen zu pflegen sein werden; der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Kontrakte bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Dokumente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittiren hat; kurz der in allen auf den Kontrakt Bezug nehmenden Angelegenheiten als Bevollmächtigter der den Kontrakt in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer vor allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. — Nichtsdestoweniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Kontrahenten für die genaue Erfüllung des Kontraktes in allen seinen Punkten in solidum, und es hat das Aerar das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Kontrahenten zu halten, und im Falle eines Kontraktbruches oder sonstigen Anstandes seinen Regress an dem Einen oder dem anderen, oder an allen Kontrahenten zu nehmen.

Laibach am 1. Februar 1855.

3. 53. a (1) Nr. 296.

Lizitations - Kundmachung.

Am 24. Februar 1855, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird hiermit die mit hohem Landesregierungs-Erlasse vom 21. Juni 1854, Zahl 7147, bewilligte freiwillige Veräußerung des, im Markte Rassenfuß in Consc.-Nr. 5 vorkommenden alten Kaplaneihauses und des dabei befindlichen Krantackers, im Schätzungswerte von 208 fl., dann des ebenfalls in Rassenfuß-ub Consc. Nr. 85 vorkommenden, auf 198 fl. geschätzten Markthauses, im Lizitationswege erfolgen, wovon Kauflustige mit dem Beisatze ver-

kündigt werden, daß die Lizitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Rastendorf den 30. Jänner 1855.

Z. 145. (1) E d i k t. Nr. 10303.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Anton Moscheg von Planina, gegen Paul Krainz von Wjulaf, wegen aus dem Urtheile vom 12. August 1848, Zahl 3111, schuldigen 150 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Thurnitz sub Rekt. Nr. 460 vorkommenden Halbhube in Niederdorf Konst. Nr. 14, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1800 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtsfige die Feilbietungstagsatzungen auf den 18. Dezember 1854, auf den 18. Jänner und auf den 22. Februar 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 22. Februar 1855 angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, und es hat jeder Lizitant als Badium 190 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 22. September 1854.

Nr. 363. Nachdem sich kein Kauflustiger gemeldet hat, wird der dritte Termin am 22. Februar l. J. vor sich gehen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 19. Jänner 1855.

Z. 151. (1) E d i k t. Nr. 3502.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird dem Barthlmä Klementschtisch von Werch und seinen Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider sie Maria Arko, geborene Stepiß von Werch, sub praest. 1. Dezember 1854, Z. 3502, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des, im Grundbuche der Pfarrgült Treffen sub Bergregstr. Nr. 16 an Barthlmä Klementschtisch verewährten Weingartens in Dschenk sammt Zugehör aus dem Titel der Erfindung hieramts eingebracht, worüber die Tagsatzung zum mündlichen Verfahren auf den 3. März 1855 Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29. G. D. angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Josef Smerke von Werch als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen werden Barthlmä Klementschtisch und seine Rechtsnachfolger mit dem Beisage verständiget, daß sie zur angeordneten Tagsatzung persönlich zu erscheinen oder dem aufgestellten Curator die Behelfe an die Hand zu geben oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sie die Folgen ihrer Säumnis nur sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 5. Dezember 1854.

Z. 152. (1) E d i k t. Nr. 172.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Treffen wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe über Einschreiten der vormaligen k. k. Bezirkshauptmannschaft Treffen de praes. 29. September 1854, Z. 2875, die exekutive Feilbietung der, dem Franz Krauzer eigenthümlichen, im Grundbuche von Neudegg sub Rekt. Nr. 96 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, gerichtlich auf 576 fl. 20 kr. geschätzten Realität in Podborst Nr. 6, wegen rückständiger Grundentlastungsgebühren und Exekutionskosten pr. 25 fl. 35 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Tagsatzungen, als: auf den 15. Jänner,

» » 13. Februar und

» » 12. März 1855,

jedesmal Vormittags im Gerichtshause zu Treffen mit dem Anhang bestimmt, daß die in Exekution gezogene Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der letzten hingegen auch unter demselben hintangegeben wird.

Hievon werden Kauflustige mit dem Beisage verständiget, daß die auf den 15. Jänner angeordnete erste Feilbietung über Einverständnis des Exekutionsführers nicht vorgenommen wurde, und daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und

die Lizitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 15. Jänner 1855.

Z. 149. (2) E d i k t. Nr. 8085.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschtisch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Franz Supanzhiz, Wächter seines Eheweibes Maria Supanzhiz von Altenmarkt bei Treffen, gegen Franz Sakraischek von Kleinsliviz, wegen aus dem exekutive intabulirten Vergleich vom 4. Juli 1853, Zahl 3854 schuldigen Interessenbetrages pr. 90 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 808, Rekt. Nr. 680 vorkommenden Halbhube in Kleinsliviz, Conf. Nr. 10, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 861 fl. 20 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 16. Februar, den 16. März und auf den 17. April 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten, auf den 17. April angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben, gegen Erlag eines 10% Badiums, an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschtisch am 14. Dezember 1854.

Z. 150. (2) E d i k t. Nr. 8069.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschtisch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Josef Seunik von Gradesch, gegen Josef Bambizh von Kleinlozhnik, wegen aus dem exekutive intabulirten Urtheile vom 18. April 1851, Zahl 1110 schuldigen 41 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 316, Rekt. Nr. 117 und Urb. Nr. 317, Rekt. Nr. 117 vorkommenden Viertelhuben in Kleinlozhnik Conf. Nr. 10, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 852 fl. 5 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Bezirksgerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 18. Februar, den 13. März und auf den 13. April 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realitäten nur bei der letzten, auf den 13. April d. J. angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben gegen Erlag eines 10% Badiums an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschtisch am 13. Dezember 1854.

Z. 160. (2) E d i k t. Nr. 25.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen werden diejenigen, welche als Gläubiger oder aus einem sonstigen Rechtstitel an die Verlassenschaft des, mit diegerichtlichem Bescheide vom 11. März 1854, Z. 836, als todt erklärten Thomas Kolauz, grundbüchlichen Besitzers der zu Podlitz gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektif. Nr. 612 vorkommenden Hube einen Anspruch zu stellen haben, hiemit aufgefordert, zur Anmeldung dieses Anspruches am 7. März d. J., Vormittags 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis hin ihr diefallsiges Gesuch schriftlich einzubringen, widrigens ihnen an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 7. Jänner 1855.

Z. 162. (2) E d i k t. Nr. 7931.

In der Exekutionssache des Anton Schneider-schtisch von Feistritz, wider Simon Thomschtisch vulgo Mauroch von Grafenbrunn, wurde den La-bular-Gläubigern Mathias Thomschtisch, Michael Skerl, Margareth Novak und Kaspar Beuz, wegen deren unbekanntem Aufenthaltes, Herr Josef Wa-

lentschtisch von Feistritz, als Curator ad actum der Empfangnahme der Feilbietungsrubrik vom 18. Oktober 1854, Z. 6991, bestellt.

Dessen werden Mathias Thomschtisch, Michael Skerl, Margareth Novak und Kaspar Beuz wegen allfälliger eigener Wahrung ihrer Rechte verständiget. K. k. Bezirksgericht Feistritz am 17. November 1854.

Z. 146. (3) E d i k t. Nr. 10638.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Jakob Dschaben'schen Verlassenschaft von Grahovo, gegen Andreas Kovazhizh von Grahovo, wegen schuldigen 311 fl. 2 kr. Metall-Münze c. s. c., in die exekutive öffentliche abgefonderte Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Zirknis und Herrschaft Haasberg sub Urb. Nr. 41 und Rekt. Nr. 743 u. 742 vorkommenden Kalsche und 2 Aecker in Grahovo, Konst. Nr. 1, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 310 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtsfige die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 8. Jänner, auf den 8. Februar und auf den 8. März 1855, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der letzten, auf den 8. März 1855 angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; übrigens hat jeder Lizitant das 10% Badium zu erlegen.

Planina den 30. September 1854.

Nr. 89. Beim ersten Termine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. k. Bezirksgericht Planina am 19. Jänner 1855.

Z. 180. (3) E d i k t. Nr. 9367.

Vom gefertigten k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß man über Ansuchen des Herrn Johann Puterlik, Fabrikanten in Brünn, durch seinen Wächter Dr. Dubezi, gegen Herrn Wolf Haan von Laibach, in die exekutive Feilbietung des, diesem Letztern gehörigen und in gerichtlicher Verwahrung befindlichen, gerichtlich auf 32 fl. 22 kr. geschätzten Mobilvermögens, als: 5 Westen, 1 brauner Rock, 1 Pelzrock, 1 grüne Winterhose und 1 gleiche Weste, 4 Sommerhosen, 1 Sommerrock, 3 Handtücher, 1 Serviette, 2 weiße Schnupstücheln, 1 graufarbige Halsbinde, 1 blauesedenes Tüchel, 2 Hemden, 2 Gattien, 3 Krügen, 4 Paar Handschuhe, 2 Rasirmesser, 1 Fernrohr, 1 Paar Stiefel, 1 Paar Stiefelsohlen, 1 Paar Gummi- Ueberschuhe, 1 schwarzseidenes Paraplu, 1 Reisetasche von Leder, 1 Hut schwarzer Farbe, pecto. einer Wechselkass, pr. 3000 fl. gewilliget, und zu diesem Behufe die zwei Feilbietungstagsatzungen auf den 12. und den 26. Februar d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiergerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet habe, daß diese Fahrnisse nur bei der zweiten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden.

K. k. städtisch-delegirtes Bezirksgericht Laibach am 19. Jänner 1855.

Z. 166. (1)

Nur noch wenige Tage

dauert der Verkauf der

Lose à 30 kr. CM.

zu der großen und reich ausgestatteten

Geld- u. Effekten-Lotterie

zum Besten der Armen,

deren Ziehung schon

am 20. Februar 1855

in Wien erfolgt. — Nachdem noch einige Freilose vorhanden sind, so erhält auch jetzt noch Jeder Abnehmer von 5 Loten 1 Los als unentgeltliche Aufgabe.

Die Gewinne hierbei sind, wie bekannt, **100 Stück Dukaten in Gold oder circa 1500 fl. W. W., dann 80 Stück Silberthaler und noch andere 900 der werthvollsten Gegenstände.**

Joh. Ev. Wutscher.